

Kies- und Transportbetonwerk Schlegelsberg GmbH & Co.KG

Erweiterung des Kiesabbaus Westerheim und Änderung der Rekultivierung im Bereich der abgebauten Flächen

Faunistisches Gutachten

Stand: 11.03.2021



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 · 87700 Memmingen
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

GEGENSTAND

Erweiterung des Kiesabbaus Westerheim und Änderung der Rekultivierung im Bereich der abgebauten Flächen

Faunistisches Gutachten Stand: 11.03.2021

AUFTRAGGEBER

**Kies- und Transportbetonwerk
Schlegelsberg GmbH & Co.KG**
Schlegelsberg 1
87746 Erkheim



Telefon: 08336 8040-0

Telefax: -

E-Mail: info@kw-tbs-schlegelsberg.de

Web: www.kw-tbs-schlegelsberg.de

Vertreten durch: Herr Hubert Notz

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Michael Wanger - B.Eng. Umweltsicherung

Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 11.03.2021

Michael Wanger
B.Eng. Umweltsicherung

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Lage und Bestand des Untersuchungsgebiets | 5 |
| 3 | Methodik | 7 |
| 3.1 | Vögel | 7 |
| 3.2 | Fledermäuse | 8 |
| 3.3 | Reptilien | 8 |
| 3.4 | Amphibien | 8 |
| 3.5 | Nachtkerzenschwärmer | 8 |
| 3.6 | Strukturkartierung | 8 |
| 3.7 | Datenrecherche | 8 |
| 4 | Ergebnisse und Bewertung | 9 |
| 4.1 | ASK-Auswertung | 9 |
| 4.2 | Vögel | 10 |
| 4.3 | Fledermäuse | 13 |
| 4.4 | Reptilien | 14 |
| 4.5 | Amphibien | 14 |
| 4.6 | Nachtkerzenschwärmer | 15 |
| 5 | Fazit | 15 |
| 6 | Literatur und Quellen | 16 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | | |
|------------|------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Auswertung der ASK-Datenbank | 9 |
| Tabelle 2: | Erfasste Vogelarten | 10 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Maisacker im Westen des Plangebiets, Blickrichtung Süd | 5 |
| Abbildung 2: | Westlicher Baggersee | 6 |
| Abbildung 3: | Östlicher Baggersee | 6 |
| Abbildung 4: | Rohbodenstandort in der östlichen Kiesgrube | 7 |
| Abbildung 5: | Erdhügel, auf dem ein Jungvogel des Flussregenpfeifers beobachtet wurde | 12 |
| Abbildung 6: | Brütender Kiebitz | 13 |
| Abbildung 7: | Kreuzkröten-Hüpfertling am westlichen Baggersee, Foto vom 17.07.2019 | 14 |

ANHANG:

| | | |
|-----------|------------------------------|--|
| Anhang 1: | Faunistische Übersichtskarte | |
|-----------|------------------------------|--|

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kies- und Transportbetonwerk Schlegelsberg GmbH & Co.KG plant eine Erweiterung des Nass-Kiesabbaus östlich von Westerheim. Im Zuge des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfolgt auch eine Überarbeitung des Rekultivierungskonzepts.

Bei entsprechenden Vorhaben gelten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des BNatSchG § 44 Absatz 1. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Zusätzlich wird im BNatSchG § 44 Absatz 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote im Rahmen von behördlich zugelassenen Vorhaben nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass:

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht *signifikant* erhöht wird.
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Eine fachgerechte Prüfung ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt erfordert nach ständiger Rechtsprechung eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten.¹

Im vorliegenden faunistischen Gutachten werden die durchgeführten Kartierungen erläutert und die Ergebnisse dargestellt. Die Prüfung der einzelnen Arten auf eine Betroffenheit durch das Vorhaben und die ggf. daraus abgeleiteten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ausgeführt (LARS CONSULT 2019).

¹ BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

2 Lage und Bestand des Untersuchungsgebiets

Das Plangebiet liegt westlich der Gemeinde Westerheim. Von der Planung betroffen sind die Flurnummern 289, 289/2, 285 und 279 vollumfänglich, sowie 280, 284 und 287 zum Teil (alle Gemarkung Westerheim, siehe Anhang 1, Faunistische Übersichtskarte). Rund um das Plangebiet liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, vorwiegend Äcker, sowie weitere Kiesgruben. Im Norden liegt der bewaldete Egelsberg und die A 7. Im Süden verläuft die Bahnstrecke Buchloe-Memmingen.

Aufgrund des bereits durchgeführten Kiesabbaus, gibt es im Gebiet kleinräumig viele verschiedene Habitattypen. Die Flächen im Nordwesten (Fl.-Nrn. 279, 280 und 284) werden landwirtschaftlich genutzt.



Abbildung 1: Maisacker im Westen des Plangebiets, Blickrichtung Süd

Zentral (Fl.-Nr. 285) liegt ein durch Auskiesung entstandener Baggersee mit größeren Flachwasserbereichen im Nordosten und Südwesten. Die Böschungen sind recht steil und schütter bewachsen. Randlich ist die Kiesgrube mit Einzelbüschen und kleinen Hecken bestanden. Nach Süden folgt ein mit Gebüsch bewachsener Wall, der den See von einer Geländesenke abtrennt. Diese ist vor längerer Zeit durch Auskiesung entstanden, wobei nicht bis zum Grundwasserpegel abgebaut wurde. Diese Senke wird extensiv beweidet und selten gemäht, jedoch regelmäßig gedüngt, sodass ein artenarmes Grünland vorherrscht. Auf dem Gelände steht ein alter Stadel. Entlang der Flurgrenze stehen Baumreihen und Feldgehölze mittleren Alters. Die beiden Kiesgruben werden durch einen befestigten Feldweg voneinander getrennt (Fl.-Nr. 287).



Abbildung 2: Westlicher Baggersee

Im Osten befindet sich ein Baggersee in einer vollständig abgebauten Kiesgrube, der derzeit teilweise verfüllt wird (Fl.-Nrn. 289 und 289/2). Dadurch gibt es im Bestand einen fließenden Übergang von offenen Rohbodenstandorten über Flachwasserzonen bis zur offenen Seefläche. Das Gewässer ist vorwiegend mesotroph mit randlichen eutrophierten Bereichen und wird fischereilich genutzt. Im Osten gibt es eine kleine Schilfröhricht-Zone. Auf den Rohbodenflächen werden Schutthäufen gelagert, die zur Verfüllung verwendet werden. An einigen Stellen entwickelt sich Ruderalvegetation. Randlich stehen junge bis mittelalte Feldgehölze. Die südlich angrenzende Fläche (Fl.-Nr. 288) gehört der Gemeinde Westerheim und wird bei der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.



Abbildung 3: Östlicher Baggersee



Abbildung 4: Rohbodenstandort in der östlichen Kiesgrube

3 Methodik

3.1 Vögel

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodik der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005). Insgesamt erfolgten vier Begehungen (27.05.2019, 07.06.2019, 18.06.2019 und 24.06.2019). Die Kartierungen erfolgten dabei am Vormittag, ab einer dreiviertel Stunde vor Sonnenaufgang bis ca. 10 Uhr, bei trockener, windstiller Witterung. Es wurden alle akustisch oder optisch wahrgenommenen Vögel aufgenommen. Allgemein häufige und ungefährdete Arten wurden in Strichlisten geführt, während Arten, die für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) relevant sind sowie Arten der Roten Liste Bayern punktgenau in Tageskarten eingezeichnet wurden. Spezielle Verhaltensweisen wie Gesang, Füttern etc., die auf eine Brut hinweisen, wurden ebenfalls notiert. Gemäß der Kartieranleitung nach SÜDBECK et al. (2005) ergibt sich ein Brutverdacht für die meisten Arten bei der zweimaligen Beobachtung eines revieranzeigenden Individuums im Abstand von mindestens sieben Tagen im räumlichen Zusammenhang. Ein Brutnachweis ergibt sich aus der Beobachtung spezieller Verhaltensweisen wie beispielsweise Futtertragen, flüggen Jungvögeln oder Nestfunden.

3.2 Fledermäuse

Am 17.07.2019 erfolgte eine nächtliche Begehung des Gebiets zur Fledermauserfassung. Als Detektor wurde ein Batlogger M (Firma Elekon EG) zur Umwandlung der Fledermausrufe in hörbare Frequenzen und zur Aufnahme der Rufaktivität verwendet. Dieser speichert in Echtzeit automatisch Geräusche im Ultraschallbereich zwischen 15 und 155 kHz und zeichnet Uhrzeit, Temperatur sowie Koordinaten auf.

Daneben erfolgte eine Strukturkartierung (siehe Punkt 3.6) und der Stadel (siehe Kap.2) wurde auf Spuren einer Nutzung durch Fledermäuse wie Kot, Verfärbungen und Fraßresten untersucht.

3.3 Reptilien

Alle potenziell geeigneten Habitate innerhalb des Eingriffsbereichs wurden am 27.05.2019, am 18.06.2019 und am 17.07.2019 auf ein Vorkommen der Zauneidechse und anderer Reptilien untersucht. Begehungen fanden ausschließlich bei günstiger Witterung, ab 09:00 Uhr und bei Temperaturen über 15 °C statt. Die potenziellen Eidechsenhabitate wurden langsam abgeschritten, wobei speziell auf Rascheln und schnelle Bewegungen durch flüchtende Tiere geachtet wurde. Zudem wurden geeignete Strukturen vorher mit einem Fernglas abgesucht.

3.4 Amphibien

Zur Erfassung der Amphibien wurden alle Gewässer überprüft (27.05.2019, 07.06.2019, 18.06.2019 und 24.06.2019). Dabei wurde auf adulte Tiere, Larven und Laichballen/Schnüre geachtet. Neben der rein visuellen Kontrolle wurden Kescherfänge durchgeführt. Zusätzlich wurden am 17.07.2019 nachts rufende Männchen verhört.

3.5 Nachtkerzenschwärmer

Zum Nachweis des Nachtkerzenschwärmers wurden am 24.06.2019 sowie am 17.07.2019 die Wirtspflanzen der Art (Nachtkerze, Weidenröschenarten) auf Fraßspuren untersucht.

3.6 Strukturkartierung

Am 04.11.2019 fand eine Erfassung relevanter Baumstrukturen statt. Im Eingriffsbereich wurden folgende Parameter erfasst: Baumart, Stammverletzungen, Astlöcher, Baumhöhlen, Spechthöhlen, Totholzstrukturen. Aus diesen Parametern leitet sich eine potenzielle Quartiereignung für Fledermäuse und andere Artgruppen ab.

3.7 Datenrecherche

Neben den Kartierungen erfolgte eine Auswertung der Daten aus der Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

4 Ergebnisse und Bewertung

Nachfolgend werden die Ergebnisse für die einzelnen Artgruppen dargestellt.

4.1 ASK-Auswertung

Innerhalb des Plangebiets sind drei ASK-Fundpunkte aufgeführt (vgl. faunistische Übersichtskarte im Anhang). Im näheren Umfeld, vor allem von den angrenzenden Kiesgruben und der Bahnstrecke im Süden gibt es weitere Meldungen. Die Daten sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Auswertung der ASK-Datenbank

| ASK-Fundpunkt | Jahr | Art | Kommentar |
|---|------|-------------------|--|
| Fundpunkte innerhalb des Plangebiets: | | | |
| 7927-0359 | 2012 | Flussregenpfeifer | Nahrungssuche |
| | | Gänsesäger | Nahrungssuche |
| | | Grasfrosch | Zwei Laichballen |
| 7927-0360 | 2012 | Grasfrosch | 200 Laichballen |
| | | Kreuzkröte | Mehrere Nachweise, inkl. Laich und Kaulquappen |
| | | Laubfrosch | Zehn adulte Individuen |
| 7927-0127 Flächenabgrenzung „Vögel“ | 1996 | Flussregenpfeifer | Brutnachweis |
| | | Zwergtaucher | Brutnachweis |
| Relevante Fundpunkte im Umfeld des Plangebiets: | | | |
| 7927-0357 | 2012 | Feldlerche | Brutzeitfeststellung |
| | | Flussregenpfeifer | Nahrungssuche |
| | | Gelbbauchunke | Adultes Einzelindividuum |
| | | Goldammer | Brutzeitfeststellung |
| | | Grasfrosch | Fünf Laichballen |
| 7927-0358 | 2012 | Flussregenpfeifer | Nahrungssuche |
| | | Grasfrosch | Sieben Laichballen |
| | | Kreuzkröte | Ca. 1000 Kaulquappen |

| ASK-Fundpunkt | Jahr | Art | Kommentar |
|-----------------------|------|--------------|---|
| 7927-0361 | 2012 | Grasfrosch | Laich |
| 7927-0481 - 7927-0506 | 2014 | Zauneidechse | Viele Individuen entlang Bahnstrecke Sontheim - Memmingen |

4.2 Vögel

Insgesamt wurden 47 Vogelarten im Gebiet nachgewiesen (Tabelle 2). Davon wurden 26 nur als sporadisch auftretende Nahrungsgäste beobachtet. Für die restlichen 21 Arten besteht innerhalb des Vorhabenbereichs ein Brutverdacht. Der Großteil davon (Σ 15), wird vom bayerischen Landesamt für Umwelt als sogenannte „Allerweltarten“ eingestuft. Die restlichen sechs Arten reagieren oft empfindlich auf Eingriffe und sind daher in der saP artspezifisch auf eine Betroffenheit hin zu prüfen. Die ermittelten Reviermittelpunkte sind in der faunistischen Übersichtskarte im Anhang dargestellt.

Tabelle 2: Erfasste Vogelarten

| | Art | Wissenschaftlicher Name | Abk. | Status | RLB | RLD | saP |
|----|-------------------|-------------------------------|------|--------|-----|-----|-----|
| 1 | Amsel | <i>Turdus merula</i> | A | BV | * | * | |
| 2 | Bachstelze | <i>Motacilla alba</i> | Ba | BV | * | * | |
| 3 | Blässhuhn | <i>Fulica atra</i> | Br | BV | * | * | |
| 4 | Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | Bm | BV | * | * | |
| 5 | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | B | BV | * | * | |
| 6 | Buntspecht | <i>Dendrocopos major</i> | Bs | NG | * | * | |
| 7 | Elster | <i>Pica pica</i> | E | NG | * | * | |
| 8 | Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | Fl | BV | 3 | 3 | X |
| 9 | Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | Fs | NG | V | V | X |
| 10 | Fitis | <i>Phylloscopus trochilus</i> | F | BV | * | * | |
| 11 | Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> | Frp | BN | 3 | * | X |
| 12 | Flussuferläufer | <i>Actitis hypoleucos</i> | Ful | NG | 1 | 2 | X |
| 13 | Gartengrasmücke | <i>Sylvia borin</i> | Gg | BV | * | * | |
| 14 | Gelbspötter | <i>Hippolais icterina</i> | Gp | BV | 3 | * | X |
| 15 | Gimpel | <i>Pyrrhula pyrrhula</i> | Gim | NG | * | * | |
| 16 | Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Gi | NG | * | * | |
| 17 | Goldammer | <i>Emberiza citrinella</i> | G | BV | * | V | X |
| 18 | Graugans | <i>Anser anser</i> | Gra | NG | * | * | X |
| 19 | Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | Grr | NG | V | * | X |
| 20 | Grauschnäpper | <i>Muscicapa striata</i> | Gs | NG | * | V | |
| 21 | Grünfink | <i>Carduelis chloris</i> | Gf | BV | * | * | |

Ergebnisse und Bewertung

| | Art | Wissenschaftlicher Name | Abk. | Status | RLB | RLD | saP |
|----|------------------|-------------------------------|------|--------|-----|-----|-----|
| 22 | Höckerschwan | <i>Cygnus olor</i> | Hö | NG | * | * | X |
| 23 | Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | Ki | BN | 2 | 2 | X |
| 24 | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | K | BV | * | * | |
| 25 | Mauersegler | <i>Apus apus</i> | Ms | NG | 3 | * | X |
| 26 | Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | Mb | NG | * | * | X |
| 27 | Mehlschwalbe | <i>Delichon urbicum</i> | M | NG | 3 | 3 | X |
| 28 | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | Mg | BV | * | * | |
| 29 | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | Mg | BV | * | * | |
| 30 | Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | Rk | NG | * | * | |
| 31 | Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | Rs | NG | V | 3 | X |
| 32 | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | Rt | NG | * | * | |
| 33 | Rostgans | <i>Tadorna ferruginea</i> | Rg | BN | * | * | X |
| 34 | Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | R | BV | * | * | |
| 35 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | Rm | NG | V | V | X |
| 36 | Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | Sa | NG | * | * | X |
| 37 | Singdrossel | <i>Turdus philomelos</i> | Sd | NG | * | * | |
| 38 | Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | S | NG | * | 3 | |
| 39 | Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | Sti | BV | V | * | |
| 40 | Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | Sto | NG | * | * | |
| 41 | Sumpfrohrsänger | <i>Acrocephalus palustris</i> | Su | BV | * | * | |
| 42 | Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | Tf | NG | * | * | X |
| 43 | Wacholderdrossel | <i>Turdus pilaris</i> | Wd | NG | * | * | |
| 44 | Waldwasserläufer | <i>Tringa ochropus</i> | Waw | NG | R | * | X |
| 45 | Weidenmeise | <i>Parus montanus</i> | Wm | NG | * | * | |
| 46 | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | Zi | BV | * | * | |
| 47 | Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Zt | NG | * | * | |

Legende:

| | | |
|--|---|-------------------|
| saP= planungsrelevante Arten gemäß LfU | 2 = Stark gefährdet | Status: |
| RLB = Rote Liste Bayern | 3 = Gefährdet | NG = Nahrungsgast |
| RLD = Rote Liste Deutschland | * = Nicht gefährdet | BV = Brutverdacht |
| 0 = Ausgestorben oder verschollen | V = Vorwarnliste | BN = Brutnachweis |
| 1 = Vom Aussterben bedroht | R = Arten mit geografischer Restriktion | |

Am südwestlichen Rand des Plangebiets wurde ein Revier der **Feldlerche** festgestellt. Der Brutplatz wird an der Grundstücksgrenze zwischen den Flurnummern 278 und 279 vermutet, da dort zweimalig vom Boden auffliegende Tiere beobachtet wurden. Die nördliche Fläche wird als Maisacker genutzt, die südliche als Grünland. Bei der Begehung am 17.07.2019 war der Oberboden der südlichen

Grünlandfläche abgeschoben. Hier will die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG in Zukunft Kies abbauen. Die Feldlerche ist von der geplanten Erweiterung des Kiesabbaus betroffen und wird in der saP behandelt.

In der bereits abgekiesten Grube im Osten wurde ein Brutpaar des **Flussregenpfeifers** festgestellt. Durch die Verfüllung, die weiterhin stattfindet, ist ein großer offener, weitgehend vegetationsfreier Bereich entstanden, der den Lebensraumsprüchen der Art gut entspricht. Bei der Begehung am 26.06.2019 wurde auf einem kleinen aufgeschütteten Erdhügel im Nordwesten der Flurnummer 289/2 ein noch nicht flugfähiger Jungvogel (Pullus) beobachtet. Da es sich beim Flussregenpfeifer um einen Nestflüchter handelt, kann daraus allerdings nicht sicher auf den Brutplatz geschlossen werden. Im Zuge der geplanten Rekultivierung sind die Ansprüche des Flussregenpfeifers zu berücksichtigen. Die Wirkungsprognose, sowie die notwendigen Maßnahmen sind im Fachbeitrag zur saP (LARS consult 2019) ausgeführt.



Abbildung 5: Erdhügel, auf dem ein Jungvogel des Flussregenpfeifers beobachtet wurde

Im Nordwesten des Geltungsbereichs wurde auf dem Maisacker ein brütendes **Kiebitzpaar** beobachtet. Da bei späteren Begehungen keine Pullis (Dunenjungen) beobachtet wurden und auch die Alttiere nur noch unregelmäßig anwesend waren, war die Brut mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich. Die Art ist von einer Erweiterung des Kiesabbaus betroffen und wird daher im Fachbeitrag zur saP behandelt.

Im westlichen Baggersee wurde ein Brutpaar der **Rostgans** ermittelt, welches sechs Jungtiere erfolgreich aufziehen konnte. Die Rostgans gilt in Bayern als Neozoon, deren Populationen vorwiegend auf ehemals entflozene Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgeht.

Neben allgemein häufigen Gehölzbrütern wurden im Bereich des Plangebiets auch zwei Brutpaare des **Gelbspötters** und neun Reviere der **Goldammer** festgestellt. Der Gelbspötter bevorzugt dabei die Bereiche mit höheren Laubbäumen. Die Goldammer wurde hauptsächlich in den Gebüsch und Hecken am Übergang zur Agrarlandschaft festgestellt.

Im Gebiet waren 2019 waren zwar regelmäßig Höckerschwäne anwesend, ein Brutversuch wurde allerdings nicht festgestellt. An den Baggerseen waren auch seltenere Nahrungsgäste zu beobachten, wie Flussuferläufer und Waldwasserläufer. Über den Ackerflächen waren regelmäßig jagende Turmfalken, Rotmilane, Mäusebussarde, Rauch- und Mehlschwalben und Mauersegler zu beobachten.



Abbildung 6: Brütender Kiebitz

4.3 Fledermäuse

Bei der Strukturkartierung wurden nur kleinere ausgefaulte Stellen, aber keine tieferen Baumhöhlen entdeckt. Eine Weide besitzt eine Kleinhöhle, die keine Spuren einer Nutzung aufweist und ohnehin erhalten bleibt. Kleinere Spaltstrukturen und abstehende Rinde sind in geringer Anzahl vorhanden. Aufgrund der geringen Größe der Strukturen beschränkt sich das Quartierpotenzial aber auf potentielle Einzelhangplätze. Wochenstubenquartiere oder regelmäßig genutzte Zwischenquartiere oder Hangplätze sind nicht zu erwarten. Es sind keine geeigneten Winterquartierstrukturen vorhanden.

Der Stadel im Süden der Flurnummer 285 ist zugig und besitzt nur ein geringes Quartierpotenzial für Fledermäuse. Es wurden keine Spuren einer Fledermausnutzung gefunden. Allerdings brütet eine Bachstelze auf einem Balken des Stadels.

Bei der Detektorerfassung am 17.07.2019 wurde keine Aktivität entlang der Gehölze oder über den Baggerseen festgestellt. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass das Plangebiet als Nahrungsgebiet genutzt wird. Allerdings bleiben in jeder Abbauphase und auch nach der Rekultivierung Gewässer und Gehölze bestehen, sodass die Funktion als Jagdgebiet erhalten bleibt.

4.4 Reptilien

Teile der Böschungen stellen einen potenziell geeigneten Lebensraum für die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) dar. In der ASK sind Nachweise entlang der 200 m südlich verlaufenden Bahntrasse gelistet. Bei den Kartierungen wurden im Plangebiet allerdings keine Zauneidechsen gefunden. Weitere saP-relevante Reptilienarten sind aufgrund der Habitatausstattung nicht zu erwarten.

4.5 Amphibien

Innerhalb des Plangebiets erfolgten mehrere Nachweise der **Kreuzkröte** (*Bufo calamita*). In Fahrspuren auf der verfüllten Ebene der östlichen Kiesgrube wurde eine Laichschnur entdeckt. Das Gewässer war aber bei der nächsten Begehung ausgetrocknet, wobei die Eier/Larven sicher abgestorben sind. Für diesen Bereich gibt es auch einen ASK-Fundpunkt aus dem Jahr 2012 (ASK-Nr. 7927-0360). Im östlichen Baggersee wurden ebenfalls mehrere Laichschnüre, Kaulquappen und auch Hüpferlinge beobachtet. Das Gewässer entspricht aufgrund der Größe nicht unbedingt den Anforderungen der Kreuzkröte, die in der Regel vegetationsfreie Klein- und Kleinstgewässer bevorzugt. Randlich sind in dem Baggersee allerdings Flachwasserbereiche vorhanden, die sich offenbar ausreichend erwärmen, um den Larven eine Entwicklung zu ermöglichen. Weitere Nachweise der Art sind aus der westlich des Plangebiets liegenden Kiesgrube außerhalb des Plangebiets bekannt (ASK-Nr. 7927-0358).



Abbildung 7: Kreuzkröten-Hüpferling am westlichen Baggersee, Foto vom 17.07.2019

Neben der Kreuzkröte wurden auch Laichschnüre/Laichballen bzw. Kaulquappen der **Erdkröte** und des **Grasfroschs** festgestellt.

In sämtlichen größeren Gewässern der Kiesgruben wurden **Grünfrösche** beobachtet. Der Grünfrosch-Komplex besteht aus dem Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*), dem Kleinen Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) und deren Hybrid, dem Teichfrosch (*Pelophylax „esculentus“*). Aufgrund genetischer Besonderheiten ist der Teichfrosch als Hybrid fertil und kann sich mit beiden Elternarten paaren. Daher gibt es oft Mischpopulationen aus einer Elternart und dem Teichfrosch, innerhalb denen eine Artbestimmung grundsätzlich schwierig ist. Von den drei Wasserfröschen ist einzig der Kleine Wasserfrosch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und daher bei Planungen genauer zu betrachten. Er bevorzugt vegetationsreiche, kleinere Gewässer, daher stellen die Baggerseen im Plangebiet nur einen suboptimalen Lebensraum dar. Aus diesem Grund ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich bei den festgestellten Grünfröschen um Teichfrösche, bzw. um Mischpopulationen handelt.

In den westlich des Plangebiets gelegenen Kiesgruben ist ein Fundpunkt einer einzelnen adulten **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) aus dem Jahr 2012 bekannt (ASK-Nr. 7927-0357). Bei den Kartierungen 2019 wurde die Art im Plangebiet nicht festgestellt. Der Lebensraum ist grundsätzlich für die Art geeignet. Daher ist ein Vorkommen potenziell möglich, bzw. ein zukünftiges Einwandern ins Plangebiet ist wahrscheinlich.

Es wurden kein Laich, Larven oder rufende adulte Tiere des **Laubfroschs** festgestellt. Allerdings erfolgte nur eine einzelne abendliche Begehung Mitte Juli, also tendenziell zu spät um rufende Tiere zu erfassen. In der ASK sind aus dem Jahr 2012 zehn rufende Laubfrösche gemeldet (ASK-Nr. 7927-0360). Auf Grund der Habitatstrukturen ist der Lebensraum für die Art geeignet.

4.6 Nachtkerzenschwärmer

Im Plangebiet gibt es mehrere kleinflächige Weidenröschen-Bestände (*Epilobium spec.*), die wichtigste Raupenfutterpflanze des Nachkerzenschwärmers. Bei der Untersuchung konnten keine Fraßspuren der Art und auch keine Raupen gefunden werden.

5 Fazit

Innerhalb des Plangebiets existieren auf kleinem Raum viele verschiedene Habitate. Das Spektrum reicht von landwirtschaftlich genutzten Flächen, über ausgekieste Baggerseen mit randlichen Gehölzen bis zu Rohbodenstandorten auf Verfüllungsflächen. Dementsprechend wurden mehrere seltene, europarechtlich geschützte Arten festgestellt.

Die betroffenen Arten können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Kiebitz und Feldlerche brüten in der offenen Feldflur und werden durch die Erweiterung der Kiesabbaus sicher verdrängt. Die Lebensräume für die Amphibien, sowie für den Flussregenpfeifer und die Rostgans sind erst durch den Kiesabbau entstanden. Diese Arten profitieren bei einem entsprechenden Abbaublauf von einer Erweiterung der Abbaufäche. Alle betroffenen, europarechtlich geschützten Arten werden im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt.

6 Literatur und Quellen

LARS CONSULT (2019): Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Westerheim“ – Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

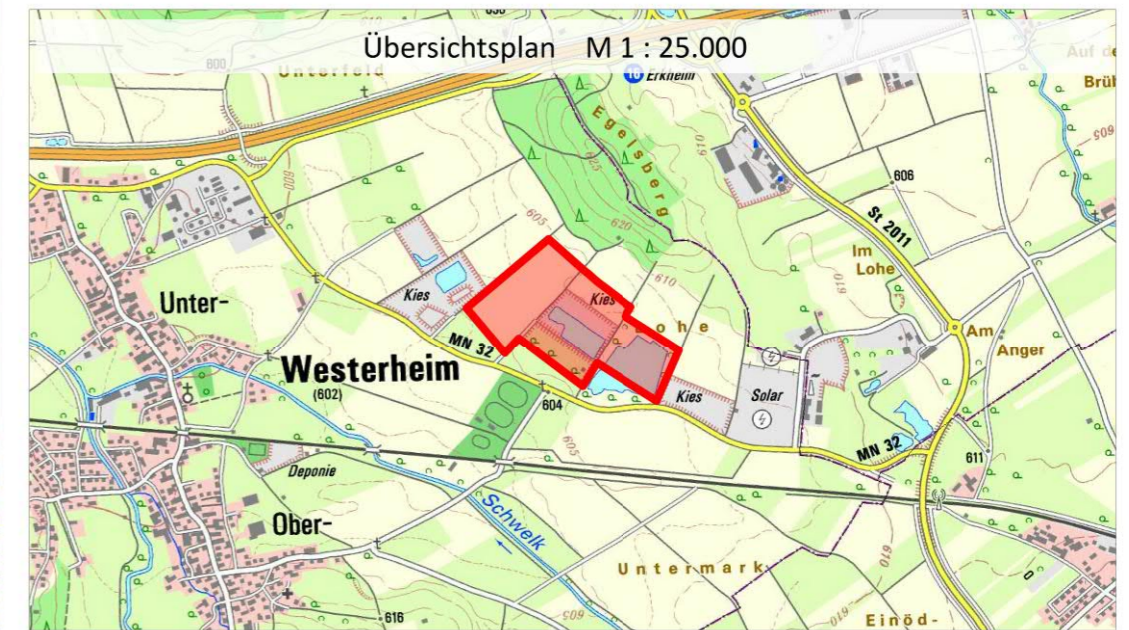
SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Selbstverlag, Radolfzell.

Gesetzestexte:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Gültig seit 01.03.2010, letzte Änderung am 15. September 2017



- Kreuzkröte
- Brutvögel
- Abk Art
- Rg Rostgans
- Ki Kiebitz
- Gp Gelbspötter
- FI Feldlerche
- Frp Flussregenpfeifer
- G Goldammer
- Plangebiet
- + ASK-Fundpunkte
- ASK-Vögel (Flächenabgrenzung)
- Flurgrenzen mit Flurnummern
- XX Verbotstatbestand gemäß BNatSchG §44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 - Maßnahmen notwendig
- XX kein Verbotstatbestand



| | | |
|--|------------------------------|---|
| Projekt / Bauvorhaben: Kiesabbau Westerheim, Firma Schlegelsberg | | Plan Nr.: |
| Planbezeichnung: Faunistische Übersichtskarte | | Plan Nr.: |
| Auftraggeber / Bauherr: Kies- und Transportbetonwerk Schlegelsberg GmbH & Co.KG Schlegelsberg 1 87746 Erkheim | | Maßstab: 1 : 5.000 |
| | | |
| | | Plandatum: 19.12.2019 |
| | | Projekt Nr.: 6246 |
| | | Bearbeiter/in: MWa |
| | | Urheberrechtlich geschützt! © 2017 LARS consult GmbH |
| LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 20 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20 | | Email: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de |
| Koordinatensystem: ETRS89/UTM | Plot erstellt am: 17.12.2019 | Blattgröße: 0,42 x 0,297 = 0,125 m ² |
| Dokumentpfad: L:\6246-Westerheim_Kiesabbau Kieswerk Schlegelsberg\01-Abbau- und Rekultivierung\05-GIS\APRX\6246_Westerheim_Fauna_MWa.aprx | | |